

Dr. Peter Krommes
Dr. Riedstraße 5
92318 Neumarkt Opf

Sehr geehrte Damen und Herren,,
in den letzten Jahren wurden völlig unbemerkt von der Öffentlichkeit gravierende
Änderungen im Gefahrstoffrecht / Berufskrankheitenrecht zum Nachteil der Beschäftigten
vorgenommen! Es dürfte bei der derzeitigen Rechtslage kaum noch möglich sein, eine
Berufskrankheit anerkannt zu bekommen!(s.u.)

Ich selbst habe mehrfach leitende Herren im BMAS angesprochen, ohne jeden Erfolg.
Ich möchte deshalb eine Aktion starten, in der die Öffentlichkeit über diese sozialpolitische
Sauerei informiert wird.

Zunächst habe ich den beiliegenden Brief an das Sozialministerium geschickt, es wäre
sicher zweckmäßig, wenn möglich viele dieser Schreiben dort eintreffen würden!

Vielleicht erreichen wir gemeinsam etwas!

P. Krommes

www.gefahrstoffberatung.de

Ihre Adresse

xyz, am

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Änderungen im Gefahrstoff - / Berufskrankheitenrecht

Sehr geehrte Frau Ministerin,
praktisch unbemerkt von der Öffentlichkeit wurden durch Ihre Vorgänger im Amt in einem
Randgebiet des Sozialrechts Änderungen vorgenommen, die den betroffenen Menschen
extrem schaden! Schon bisher war es nicht einfach eine Berufskrankheit anerkannt zu
bekommen. Nicht ohne Grund wurde von Insidern immer wieder die „Beweisumkehr“
gefordert. Mit den neuen Regelungen wird es nun auch in begründeten Fällen oft unmöglich
werden, im BK-Verfahren seine Ansprüche durchzusetzen!

Im BK-Verfahren muss unter anderem der **eindeutige Nachweis** erbracht werden, dass eine
gesundheitsgefährdende Exposition vorgelegen hat, Juristen sprechen auch vom
„Vollbeweis“. Früher waren die Betriebe durch Unfallverhütungsvorschriften **und** durch
staatliches Recht verpflichtet, diese Expositionsdaten, zumindest die von CMR- Stoffen lange
aufzubewahren, wie es auch im 2007 von Deutschland ratifizierten **ILO Abkommen 170**
gefordert wird. Die UVV'en mussten auf Druck Ihres Ministeriums zurückgezogen werden,
die entsprechenden Forderungen aus der Gefahrstoffverordnung wurden ersatzlos gestrichen!
Wie soll in Zukunft der „Vollbeweis“ für eine Schadstoffbelastung erbracht werden, wenn

alle Unterlagen streng legal (!!) vernichtet wurden? Da die Betriebe bei BK-Anerkennungen im Regelfall bei ihrer BG einen deutlichen Beitragszuschlag erhalten, ist nicht davon auszugehen, dass diese Unterlagen auf „freiwilliger Basis“ erhalten bleiben. Der Appell in den Technischen Regeln 400 und 402 („Es wird empfohlen, die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung langfristig aufzubewahren, insbesondere bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen“) wird wohl nur in den seltensten Fällen befolgt werden. Schon heute gibt es kaum noch relevante Unterlagen in den Betrieben!

Damit werden die Schwächsten in unserer Gesellschaft, denn gerade die sind es, die im Regelfall unter besonders belastenden Bedingungen arbeiten, nicht nur in ihrer Gesundheit geschädigt, sie werden - staatlich sanktioniert – auch um ihre berechtigten Ansprüche betrogen!

Ich möchte Sie bitten, diese unsoziale Altlast in Ihrem Ministerium zu beseitigen! Dabei ist der derzeit diskutierte Referentenentwurf, in dem gefordert wird, solche Expositionsdaten „wie Personalunterlagen“ zu behandeln natürlich überhaupt keine Lösung: Dann müssten diese Daten 7 Jahre nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters vernichtet werden, die Latenzzeit bis zum Ausbruch von Berufskrankheiten dauert oft deutlich länger, (Asbest z.B. ca. 20 Jahre) auch verantwortungsbewusste Betriebe hätten dann keine Möglichkeit mehr diese Unterlagen zu retten.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr Name